



## Anforderungskriterien für die Aufnahme von Textilien in „Die nachwachsende Produktwelt“.

<https://www.die-nachwachsende-produktwelt.de/>

Die Bundesregierung hat sich im Bereich „Textilien“ hohe Ziele gesetzt, die z.T. hier fixiert sind:

### Der Beitrag der Bundesregierung zur Förderung von nachhaltigen Textilien

Textil-Maßnahmenplan der Bundesregierung 2017

[https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/flyer/bmz\\_br\\_roadmap\\_textil.pdf](https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/flyer/bmz_br_roadmap_textil.pdf)

Darin ist u.a. festgelegt, dass bis 2020 50 % aller von der Bundesverwaltung angeschafften Textilien nach sozialen und ökologischen Kriterien beschafft werden sollen. Ein entsprechender Leitfaden sowie ein Stufenplan für die nachhaltige Textilbeschaffung liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Freigabe vor.

**Im Bereich der Naturfasern werden folgende genannt: Baumwolle, Leinen, Kapok, Viskose, Hanf, Modal, Wolle, Lyocell, Flachs, Kamelhaar, Daunen.**

Danach können umweltbezogene Nachhaltigkeitskriterien durch folgende Nachweise bestätigt werden:

- EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse
- bluesign® product'
- Made in Green by OEKO-TEX®
- Blauer Engel Textilien | RAL-UZ 154'
- Global Organic Textile Standard (GOTS)
- Naturtextil IVN zertifiziert BEST sowie
- jedes andere geeignete, gleichwertige Beweismittel
- (lt. § 34 Abs. 4 VgV) wie Prüfberichte anerkannter Stellen oder — wo hinreichend — Herstellererklärungen
- (technische Beschreibung des Herstellers) i. S. d. § 32 Abs. 2 VgV.

#### Mindestanforderung für die Aufnahme in der „nachwachsenden Produktwelt“:

- Bio Baumwolle (<http://www.umweltinstitut.org/fragen-und-antworten/bekleidung/bio-baumwolle.html>) nur kbA – nachweisen (gleiches gilt für recycelte Bio Baumwolle)
- Wolle nur kBT - nachweisen
- Zellulosefasern – Nachweis von nachhaltigem Anbau über FSC oder PEFC sofern nicht über ein anderes Gütezeichen enthalten.
- (Allerdings sind nach VgV auch Herstellererklärungen als Nachweis ausreichend.)

Wichtig aber nicht zwingend für die Aufnahme:

- Kurze Wege / EU-Rohstoffanbau
- Nachhaltige Lieferkette
- Nachhaltige Produktion
- Nachhaltige Verpackung
- Nachhaltiger Transport
- Hersteller: Umweltmanagement / Energiemanagement
- Mitgliedschaft im Textilbündnis

**Kontakt:** [beschaffung@fnr.de](mailto:beschaffung@fnr.de) / 03843 / 6930-198